reformierte
kirche mönchaltorf

WEISUNGEN ZUR ORDENTLICHEN KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Sonntag, 30. Juni 2023, 11.00 Uhr
in der Kirche Mönchaltorf

Traktanden

1. **Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2023**
2. **Antrag: Genehmigung Jahresrechnung 2023**
3. **Antrag: Freitag-Abend Gottesdienste, Pilotbetrieb 2024-2026**
4. **Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz***

Im Anschluss findet folgende Information statt:

- Weiteres Vorgehen bauliche Massnahmen: Erich Roost und Tom Willi
- Vorstellung Mitglieder der Baukommission: Erich Roost
- Information Workshop mit Oetwil zur Planung Prüfprozess, Fusion: Claudia Spiess

*) Anfragerecht nach Art. 17 Gemeindegesetz: Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Versammlung verlangen. Sie richten die Anfrage in schriftlicher Form an die Kirchenpflege. Anfragen müssen spätestens 10 Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden. Die Kirchenpflege beantwortet die Anfragen spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

reformierte
kirche mönchaltorf

1. Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2023

Ausgangslage
Die Kirchgemeindeversammlung nimmt gestützt auf Art. 12 e der Kirchgemeindeordnung vom 1. Dezember 2021 den Jahresbericht entgegen.

Der Jahresbericht 2023 der reformierten Kirchgemeinde wurde in der Kirche, im Mönchhof aufgelegt und kann auf der Webseite der Kirchgemeinde Mönchaltorf heruntergeladen werden: www.kirchemoenchaltorf.ch im Bereich „über uns“, „amtliche Publikationen“.


reformierte
kirche mönchaltorf

Jahresbericht 2023

Liebe Gemeindemitglieder

Wie der Mönch auf dem Titelbild sind wir mit der Kirchgemeinde auf dem Weg oder *«auf Wanderschaft»*. Manchmal scheint die Sonne, manchmal nicht. Wir haben uns gut vorbereitet auf diese Reise und wir freuen uns an den immer besser besuchten Gottesdiensten, dem breiter werdenden Angebot und Ihrem Interesse an der Kirche.

Die Kirchenpflege hat einen Finanzplan erstellt und die Erkenntnisse daraus an der Kirchgemeindeversammlung im Juni 2023 präsentiert und besprochen. Es ist kein rosiges Bild, unsere finanziellen Mittel werden kleiner.

Damit entwickelte sich das Vorgehen in Bezug auf die kirchlichen Liegenschaften. Die Kirchenpflege bereitete die Anträge für die Kirchgemeindeversammlung im Dezember 2023 vor. Das war keine *«Wanderung»*, eher eine Kletterpartie. Es brauchte viel Dialog, um die Kirchgemeinde mit auf den *«Berg»* zu bringen.

Wir haben dieses Etappenziel gemeinsam erreicht, die wichtigsten Weichen wurden im Dezember 2023 an der Kirchgemeindeversammlung von Ihnen gestellt.

DANKE für Ihr Vertrauen.

Ihre Kirchenpflege

2. Genehmigung Jahresrechnung 2023

BERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG

Allgemeines
Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Aufwand von CHF 637'775.64 und Ertrag von CHF 584'685.08 ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 53'090.56. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 ist der Aufwand um CHF 11'411 höher, die Ertragsseite um CHF 98'405 niedriger. Das Rechnungsergebnis ist um CHF 53'791 geringer als budgetiert.

Die Mitgliederzahlen der Kirchgemeinde Mönchaltorf sind im Jahr 2023 leicht zurückgegangen (-15 auf 1'297 bzw. -1.2%). Gleichzeitig ist die Bevölkerungszahl im Dorf um knapp 3% gestiegen. Mit 31% Anteil Reformierte an der Gesamtbevölkerungszahl ist Mönchaltorf immer noch im Mittelfeld (Bezirk Uster 24%, Kanton Zürich 23%.

Im Voranschlag 2023 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis budgetiert. Höhere Kosten, insbesondere im Bereich der Liegenschaften, führten zum ausgewiesenen Aufwandüberschuss. Im vergangenen Jahr wurden Vorbereitungsarbeiten für die

Bau- bzw. Sanierungsprojekte unserer Liegenschaften, auf Basis der erarbeiteten Liegenschaftenstrategie, getätigt. Diese Kosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht aktiviert werden. Die Konsolidierung des Liegenschaften-Portfolios und die anfallenden Unterhaltskosten sind Schlüsselfakturen für einen zukünftigen, ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Im Ressort Gemeindeaufbau und Leitung resultiert ein Minderaufwand von rund CHF 25‘434 und ein Mehrertrag von CHF 2‘363. Höhere Kosten für die wiederbesetzte Sekretariatsstelle wurden kompensiert durch tiefere Kosten für die nicht vollständig besetzte Kirchenpflege, tiefere Weiterbildungskosten, sowie günstigere Produktionskosten für Mönchaltorfer Nachrichten und reformiert.regional (gemeinsame Ausgabe mit Oetwil).

Im Ressort Gottesdienste resultiert ein Minderaufwand von CHF -5‘487. Ein Teil der Pfarrstellvertretung wird über das für Mönchaltorf zugeteilte Pfarrpensum abgegolten und über den Zentralkassenbeitrag abgerechnet.

Im Ressort Diakonie und Seelsorge resultiert der Minderaufwand CHF -29‘952. Aufgrund der teilweise unterbesetzten Kirchenpflege sind keine grösseren Anlässe, Projekte durchgeführt worden. Entsprechend sind auch die budgetierten Projektkosten von CHF 9‘000 nicht verwendet worden. Die Ausgaben für regionales und internationales Diakonieprojekt (Cevi, Erdbeben-Opfer HEKS) sind im Ressort Bildung verbucht worden (= Verschiebung zwischen Funktionsbereichen)

Im Ressort Bildung ist das Ergebnis um CHF 5‘436 besser ausgefallen als budgetiert. Dies begründet sich einerseits aus der Kostenverschiebung zum Ressort Diakonie und andererseits aus der Optimierung der Kostenstruktur in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirche Oetwil am See.

Im Ressort Liegenschaften resultiert ein Mehraufwand von CHF 119‘550. Auf der Basis der Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe Liegenschaften, sowie der vergangenen KGV-Beschlüsse wurden nun die nächsten Schritte erarbeitet. Gem. Beschluss der KGV vom Mai 2023 wurde J. Leu als Bauherren-Berater eingesetzt und zus. die Fachplaner mit der Vorbereitung für das Bau- und Sanierungsprojekt Pavillon und Kirche beauftragt. In der KGV vom Juni 2022 wurden CHF 50‘000 für Ausarbeitung eines Vorprojektes genehmigt. Während des Vorprojektes ist die Erweiterung des Pavillon nach dem Scheitern der öffentlichen Nutzung der Oberdorfstrasse 1a, wieder stärker in den Fokus gerückt. Für die detailliertere Ausarbeitung des Pavillon-Konzeptes (Modell, Teilnahme an Sitzungen bzw. Infoveranstaltungen) hat die Kirchenpflege zusätzliche Kosten von CHF 9‘400 genehmigt. Im Glockenstuhl mussten drei von vier Antriebsmotoren des Kirchengeläuts aus Sicherheitsgründen ersetzt werden, was zu gebundenen Ausgaben von CHF 27‘500 führte (Entschärfung Brandgefahr).

Investitionsrechnung
Im Jahr 2023 wurden keine Investitionen getätigt. Die Abschreibungen betragen CHF 15‘286 und liegen damit CHF 1‘013 unter dem Budgetwert. Der Buchwert der Sachanlagen im Verwaltungsvermögen beträgt CHF 349‘689. Insgesamt beträgt das Anlagevermögen CHF 785‘539.

Fremdkapital
Das Fremdkapital reduziert sich wegen tieferen passiven Rechnungsabgrenzungen auf CHF 370‘811. Der Fremdkapitalanteil beträgt 25.6%.

Eigenkapital
Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 1‘447‘016 aus. Durch den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 53'091 reduziert sich das Eigenkapital im Jahr 2023 auf CHF 1'076'205. Der Eigenkapitalanteil beträgt 74.4%.

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

2. **Die Jahresrechnung 2023 der reformierten Kirchgemeinde Mönchaltorf wird wie folgt genehmigt:**

Gesamtaufwand	**CHF**	**637'775.64**
Gesamtertrag	**CHF**	**584'685.08**
Aufwandüberschuss	**CHF**	**53'090.56**
Bilanzsumme	**CHF**	**1'447'015.55**

Mitteilung an:
 a. Gemeinde Mönchaltorf, Finanzabteilung
 b. Landeskirche des Kantons Zürich
 c. Rechnungsprüfungskommission
 d. Archiv

3. Antrag: Freitag-Abend Gottesdienste, Pilotbetrieb 2024-2026

Ausgangslage
In der Kirche Mönchaltorf fehlt die Generation der Familien mit Kindern unterschiedlichen Alters sowie die Jugend nach der Konfirmation in den traditionellen Sonntagsgottesdiensten. Die Kirchenpflege und Pfarrschaft möchte für diese Zielgruppe ein Angebot unter der Woche lancieren, welches einladend ist und die Hemmschwelle herabsetzt. Gleichzeitig wollen wir die Ressourcen schonen und am jeweiligen Wochenende auf den sonntäglichen Gottesdienst verzichten.

In kleinen Kirchgemeinden sind Innovationen immer auch eine Ressourcenfrage. Dies betrifft sowohl das Personal als auch die Besucher*innen. Mit dem Verzicht auf einen regulären Gottesdienst soll vermieden werden, dass an beiden Veranstaltungen jeweils nur wenige Menschen teilnehmen. Wir werden aber auf die Sonntagsgottesdienste in Oetwil am See verweisen. Die Kirchgemeinde Oetwil befasst sich mit derselben Idee, jeweils alternierend zu Mönchaltorf.

Kirchenrechtliche Voraussetzungen
Die Kirchenordnung verlangt nach Art. 41 Abs. 1 und 2 die Durchführung eines Gottesdienstes entweder am Samstagabend oder am Sonntag. Der Freitagabend ist dafür nicht vorgesehen. Somit untersteht die Entscheidung nicht der Kompetenz von Kirchenpflege und Pfarrschaft. Wir stellten deshalb im Sinne von Art. 248 Abs. 1 der Kirchenordnung, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Kirchgemeindeversammlung, ein entsprechendes, zeitlich begrenztes Gesuch an den Kirchenrat.

reformierte
kirche mönchaltorf

Antrag an den Kirchenrat
Kirchenpflege und Pfarrschaft der Kirchgemeinde Mönchaltorf beantragen, dass der Kirchenrat das Projekt Jugend- und Familiengottesdienste am Freitagabend, wie unten beschrieben, für die Jahre 2024 bis 2026 bewilligt (bis 31.12.2026).

Der Kirchenrat befürwortete den Antrag, datiert 27. März 2024, Vorbehalten der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung am 30. Juni 2024.

Konzeption / Gestaltung
Für das Jahr 2024 sind in Mönchaltorf vorerst drei Gottesdienste geplant, welche Familien mit Kindern und Jugendlichen speziell ansprechen sollen. Die Anpassungen gegenüber dem traditionellen Sonntagsgottesdienst mit Orgelmusik und Chilekafi soll auf drei Ebenen stattfinden:
a) **Gestaltung der Gottesdienste:** Die Gottesdienste sollen in Bezug auf die musikalische und liturgische Gestaltung sowie die Form der Verkündigung auf die jüngere Zielgruppe ausgerichtet sein.
b) **Gestaltung des Gottesdienstumfelds:** Vor oder nach den Gottesdiensten soll es ein kulinarisches Angebot mit Event-Charakter geben (z.B. eine über dem Feuer gekochte Mahlzeit, gemeinsames Pizza Backen, eine Gruppe kocht für alle, Spaghetti-Plausch o.ä.). Dies soll in Ergänzung zum Gottesdienst die Gemeinschaft fördern und die Freude am kirchlichen Leben wecken. Weiter ist es auch als Entlastung für Familien gedacht, die dann nicht selber kochen müssen.
c) **Terminierung der Gottesdienste:** Die Gottesdienste werden bewusst auf Freitagabend angesetzt, da der Sonntagvormittag oder -abend sowie der Samstagabend für die meisten Familien wenig attraktiv sind.
Die Ausarbeitung eines detaillierten Konzepts soll unter Mitarbeit von engagierten Mitgliedern der Kirchgemeinde geschehen.
Als Ort für diese Gottesdienste wählen wir bewusst die Kirche, nicht einen externen Saal. Unsere schöne Kirche soll das Zentrum des kirchlichen Lebens sein.

Kommunikation
Das neue Gottesdienstangebot soll auf allen unseren Kommunikationskanälen (Website, reformiert.regional und insbesondere in den Mönchaltorfer Nachrichten, welche sich an alle Einwohner richtet) prominent publiziert werden.

Ausblick
Im Jahr 2024 sollen versuchsweise drei erste Abendgottesdienste stattfinden, und zwar am 26. Januar, am 24. Mai und am 25. Oktober. Unser Ziel ist es, das Angebot zu evaluieren und ab 2025 weiterzuführen und zu erweitern. Mittelfristiges Ziel ist das monatliche Angebot eines Freitagabendgottesdienstes.

reformierte
kirche mönchaltorf

Sonntagsgottesdienst
Den Sonntagsgottesdienst sehen wir nach wie vor als Herzstück des kirchlichen Feierns. Er soll auch künftig der Normalfall bleiben an 75% der Wochenenden. In Mönchaltorf zwei Gottesdienste am gleichen Wochenende durchzuführen, ist jedoch aus ressourcentechnischen Gründen nicht sinnvoll. Als kleine Gemeinde haben wir je länger je weniger Pfarrstellen pro Mitglied. An Wochenenden, an denen ein Gottesdienst am Freitagabend stattfindet, sehen wir deshalb vor, den regulären Sonntagsgottesdienst nicht in Mönchaltorf stattfinden zu lassen. Auch regelmässige Kirchgänger*innen sind eingeladen, am Gottesdienst am Freitagabend teilzunehmen. Alternativ kann der Sonntagsgottesdienst in unserer befreundeten Gemeinde Oetwil am See besucht werden.

ANTRAG DER KIRCHENPFLEGE

3. **Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst die Umsetzung des Pilotbetriebes für maximal 12 Freitagabendgottesdienste pro Jahr zu Lasten des jeweiligen Sonntagsgottesdienstes im Zeitraum von 2024-31.12.2026**

 Mitteilung an:
 a. Gemeinde Oetwil a.S., Ressort GD
 b. Landeskirche des Kantons Zürich
 c. Kirchenrat
 d. Archiv

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung findet folgende Information statt:
- Weiteres Vorgehen bauliche Massnahmen: Erich Roost und Tom Willi
- Vorstellung Mitglieder der Baukommission: Erich Roost
- Information WS mit Oetwil zur Planung Prüfprozess, Fusion: Claudia Spiess

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

29. Mai 2024, die Kirchenpflege